

## Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

**Andrea Geissbühler, Nationalrätin, Bärswil**

Die Initiative dreht sich um zentrale Fragen des Zusammenlebens: Wollen wir in der Schweiz eine Gesichtsverhüllung zulassen, welche die Unterdrückung der Frau symbolisiert? Lassen wir Chaoten gewähren, die ihr Gesicht verhüllen, um andere zu attackieren? Wir sagen: Nein! Die Erfahrungen aus dem Tessin und dem Ausland beweisen, dass sich Verhüllungsverbote im öffentlichen Raum bestens bewährt haben. Gerade viele arabische Touristinnen würden sich freuen, sich bei uns ihrer «Stoffgefängnisse» entledigen zu dürfen!

### **Freie Menschen zeigen Gesicht**

In aufgeklärten Staaten wie der Schweiz gilt: Freie Menschen – Frauen und Männer – blicken einander ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum steht in Konflikt mit freiheitlichem Zusammenleben: Unsere Werte werden mit Füßen getreten, wenn sich Frauen in unserer Gesellschaft nicht mehr als Individuen zu erkennen geben dürfen.

### **Gebot der Gleichberechtigung**

Dass Frauen ebenso wie Männer in der Öffentlichkeit jederzeit ihr ganzes Angesicht zeigen, ist ein Gebot elementarer Gleichberechtigung. Auf der ganzen Welt kämpfen Frauen für diese Freiheit und versuchen, unter Inkaufnahme grosser Opfer, dem Zwang zu Verhüllung und Unterwerfung zu entfliehen. Ein Verhüllungsverbot spöttisch als «Kleidervorschrift» abzutun, ist ein Hohn gegenüber allen Frauen, die unter den Auswüchsen eines radikalen Islams leiden.

### **Für Sicherheit und Ordnung**

Die Initiative ist zudem darauf ausgerichtet, den Schutz der öffentlichen Ordnung zu verbessern, indem sie sich auch gegen jene Formen der Verhüllung richtet, die kriminelle und terroristische Täter sowie Vandalen nutzen, um sich unkenntlich zu machen. Damit könnte dem Treiben verummter Vandalen ein Ende gesetzt werden, die ihr Gesicht verhüllen, damit sie unerkannt Menschen angreifen und gefährden oder Schäden in Millionenhöhe anrichten können. Es muss Schluss sein mit verummten Steinewerfern, «antifaschistischen Abendspaziergängen» und mit verummten Hooligans, die im Umfeld von Sportanlässen marodieren. Ein landesweit gültiges Verhüllungsverbot schafft Rechtssicherheit: Die Sicherheitsorgane erhalten Rückendeckung von der Gesellschaft und den Auftrag, gegen verummte Straftäter konsequent vorzugehen.

### **Kein Konflikt mit Religions- und Meinungsfreiheit**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hielt in einem Urteil von 2014 fest, dass das Verbot von Burka und Niqab in der Öffentlichkeit verhältnismässig ist und weder die Religions- noch die Meinungsfreiheit verletzt. Burka und Niqab werden im Koran mit keinem Wort erwähnt: Deshalb lehnen sogar ein Grossteil der Muslime, aber auch die meisten Nicht-Muslime, die Ganzkörperverhüllung von Frauen ab.

### **Verhüllungsverbot in Zeiten von Corona**

Masken aus gesundheitlichen Gründen zu tragen, ist auch nach einem Ja zur Initiative **problemlos möglich**. Schreiben Bund und Kantone vor, zur Eindämmung eines Virus seien Hygienemasken zu tragen, ist das Motiv klar ersichtlich: Die Gesundheit der Bevölkerung soll geschützt werden. Genau solchen Gründen trägt der Initiativtext Rechnung, indem er bestimmte Ausnahmen ausdrücklich vorsieht.

**Ich empfehle aus all diesen Gründen ein JA zur eidgenössischen Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»**